

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

55. Jahrgang.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinformatige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur: Hr. 210.

Nr. 29.

Sonnabend, den 7. März

1908.

Das Musterungsgeschäft in den Aushebungsbezirken Schwarzenberg und Schneeberg betreffend.

Unter Hinweis auf den nachstehenden, für die diesjährige Musterung im Bezirke der
Königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg aufgestellten Geschäftsplan werden

- die Militärpflichtigen des Jahrganges 1888 und
- diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche noch keine endgültige
Entscheidung über ihr Militärverhältnis erhalten haben oder von der Bestellung
zur Musterung nicht ausdrücklich entbunden sind,
veranlaßt, zu den nachstehend festgesetzten Musterungsterminen vor der Ersatzkommission
pünktlich zur Vermeidung der Zwangsverführung und der in § 26 der Wehrordnung an-
gedrohten Strafen und Nachteile zu erscheinen, während das persönliche Erscheinen in den
Lösungsterminen den Militärpflichtigen freigestellt bleibt.

Dabei wird auf nachstehende Bestimmungen besonders aufmerksam gemacht:

- Die von der Ersatzkommission ausgesprochene, im Lösungstermine vermerkte Ent-
scheidung ist nicht endgültig, erst von der königlichen Oberersatzkommission wird
in Aushebungsstermine entscheidende Bestimmung getroffen.
- Militärpflichtige, welche durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine
verhindert sind, haben ein ärztliches Zeugnis einzubringen, welches, sofern der
ausstellende Arzt nicht amtlich ange stellt ist, durch die Ortsbehörde zu beglaubigen
ist. (§ 62,4 der Wehrordnung.)
- Militärpflichtige, welche sich im Musterungstermine freiwillig zur Aushebung
melden und dadurch auf ihre Losnummern verzichten, können zwar nicht mit
Bestimmtheit darauf rechnen, beim Aushebungsgeschäft demjenigen Truppenteil
überwiesen zu werden, zu welchem sie vorgemustert sind, sie können dagegen mit
Bestimmtheit darauf rechnen, am allgemeinen Einstellungstermine eingestellt, also
nicht dem Nachersatz zugeteilt zu werden oder überzählig zu bleiben.

Es haben daher Militärpflichtige, welche eingestellt zu werden wünschen, den
Verzicht auf ihre Losnummer bereits im Musterungstermine zu erklären.

- Militärpflichtige, welche an Epilepsie zu leiden behaupten, haben
auf eigene Kosten drei glaubhafte Zeugen hierfür zu stellen und
abhörend zu lassen, oder ein Zeugnis eines beamteten Arztes (Bezirks-
einschl. Stadtbezirks- und Anstaltsbezirksarzt, Bezirks-Arzt, Bezirks-
Gerichts- und Gerichtsassistentenarzt) beizubringen (§ 65,6 der Wehr-
ordnung).

Die bezüglichen Protokolle sind spätestens im Musterungstermine vorzulegen.
5) Jeder Militärpflichtige, sowie seine Angehörigen sind berechtigt, Anträge auf Zu-
rückstellung oder Befreiung von der Aushebung zu stellen. Die Beteiligten sind
berechtigt, ihre Anträge durch Vorlegung von obrigkeitlich beglaubigten Urkunden
und Stellung von Zeugen und Sachverständigen zu unterstützen. (§§ 32 und
63,7 der Wehrordnung.)

Die bezüglichen Anträge sind alsbald anher einzubringen.

Kommen gleichzeitig zwei Söhne hilfsbedürftiger Familien zur Bestellung, welche nicht
gleichzeitig als Ernährer entbehrt werden können, oder dient einer bereits in der Armee, so
kann auf Grund des eingereichten Zurückstellungsantrages der eine zurückgestellt und spätestens
nach Ablauf des zweiten Militärpflichtjahres, bei gleichzeitiger Entlassung des zuerst ein-
gestellten Sohnes eingestellt werden. (§ 32,2 der Wehrordnung.)

Stützt sich ein Zurückstellungsantrag auf die Arbeits- bzw. Aufsichts-
unfähigkeit der Eltern usw. des Militärpflichtigen, so muß solches durch
ärztliche Untersuchung im Musterungstermine bestätigt werden und haben
sich die Beteiligten persönlich mit einzufinden. (§§ 33,5 und 63,7 der Wehrordnung.)

Ist ihnen dies nicht möglich, so ist mit dem Zurückstellungsantrage ein Zeugnis eines
beamteten Arztes über ihren Gesundheitszustand beizubringen.
Zeugnisse, welche zum Behufe der Befreiung vom Militärdienste oder wegen erbetener
Zurückstellung gebraucht und von Behörden — Stadträten, Bürgermeistern oder Gemeinde-

vorständen — ausgestellt werden, müssen entweder auf eine genaue Kenntnis der Verhält-
nisse der darin Nachsuchenden oder auf eingezogene sorgfältige Erkundigungen sich gründen.
Zurückstellungsanträge, welche die Ersatzkommission für unbegründet befindet, werden
der königlichen Oberersatzkommission zur Entscheidung vorgelegt.

Ueber die eingegangenen Zurückstellungsanträge wird an den beiden
Lösungsterminen entschieden werden.

Die Ortsbehörden haben für pünktliche Bestellung der Mannschaften Sorge
zu tragen und dieselben eine Stunde vor dem Beginne der im Geschäfts-
plane festgesetzten Musterungstermine zu beordern; die mit der Stammtafelfüh-
rung beauftragten Personen haben die Rekruten zu begleiten und die Rekrutierungsstamm-
rollen nebst Geburtslisten und den sonstigen Belegstücken mitzubringen. (§§ 61,3 und 106
der Wehrordnung.)

Trunkenheit, Ungebührlichkeiten, unsauberes Erscheinen zur Stellung
und Ungehörigam der Militärpflichtigen gegen Anordnungen der Aufsichts-
organe bei dem Musterungsgeschäft usw. werden, sofern nicht gerichtliche
Bestrafung einzutreten hat, mit Geld bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu
14 Tagen bestraft.

Schwarzenberg, am 20. Februar 1908.

Der Zivilvorsitzende der Ersatzkommission in den Aushebungs-
bezirken Schwarzenberg und Schneeberg.

279 II.

R.

Geschäftsplan.

I. Musterungstermine.

A. Aushebungsbezirk Schneeberg.

a) in Schönheide im Gasthose „zum Schwan“

von vormittags 10 Uhr an

Montag, den 16. März für die Militärpflichtigen aus Schönheide,

Dienstag, den 17. März für die Militärpflichtigen aus Neuheide, Oberstüngen, Unter-
stüngen und Schönheiderhammer.

b) in Eibenstock in der Restauration „Centralhalle“

von vormittags 10 Uhr an

Donnerstag, den 19. März für die Militärpflichtigen aus Eibenstock,

Freitag, den 20. März für die Militärpflichtigen aus Blauenthal, Carlsfeld, Hundshäbel,
Muldenhammer, Reibhardtshaus, Soja, Wildenthal und Wolfsgrün.

II. Lösungstermin.

In Aue im Hotel „zum blauen Engel“

von vormittags 9 Uhr an

Mittwoch, den 1. April für die Militärpflichtigen des Jahrganges 1888 aus dem Ausheb-
ungsbezirk Schneeberg.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Klempners **Georg Louis
Häupel Jr.** in Eibenstock wird zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur
Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berück-
sichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren
Vermögensstücke

der Schlusstermin

auf den 3. April 1908, vormittags 10 Uhr

vor dem hiesigen königlichen Amtsgerichte bestimmt.

Eibenstock, den 2. März 1908.

Königliches Amtsgericht.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie die „V. N. N.“ erfahren,
wird der Kaiser auf seiner Reise nach Korsu mit dem
König von Italien zusammentreffen. Auf
der Rückreise von Korsu wird Kaiser Wilhelm auch mit
Kaiser Franz Joseph zusammentreffen. Beide Mo-
narchen-Begegnungen werden privaten Charakter tragen, so-
daß offiziöse Reden und Empfänge wohl nicht zu erwarten sind.

— Berlin, 5. März. In der Budgetkommission des
Reichstages teilte heute Staatssekretär Dernburg mit, daß
am Dienstag ein Ergänzungsetat für Südwest-
afrika beim Reichstage eingehen werde. Er wird, ohne daß
erst eine formelle Verweisung aus dem Plenum an die Kom-
mission stattfindet, zusammen mit dem Etat für Südwestafrika
beraten werden. Infolgedessen beginnt die Beratung über
Südwestafrika erst am Dienstag. Sie wird voraussichtlich
längere Zeit in Anspruch nehmen.

— Frankreich. Paris, 5. März. König Eduard
von England ist heute nachmittag hier eingetroffen und
wird Sonnabend früh die Reise nach Biarritz fortsetzen.

— England. In einem Kohlenbergwerk bei
Birmingham wurden durch ein Feuer 22 Bergleute in
der Grube eingeschlossen.

— Marokko. Frankreich hat den Signatarmächten
der Algeriasakte die Entsendung von Verstärkungen für
Marokko offiziell mitgeteilt.

— Mulay Hafid hat dem Konsularkorps die Mit-
teilung zugehen lassen, daß er Mazagan anzugreifen
beabsichtige.

— Das weitere Vordringen der französischen Truppen
nach dem Innern von Marokko hat die natürliche Folgeer-
scheinung gezeitigt: Im Inneren Marokkos ziehen sich größere

Streitkräfte zusammen, um Mulay Hafid bei
der Abwehr des weiteren französischen Eindringens zu unter-
stützen. Erhebliche Zugzüge aus Mekines und dem Süden
sind bereits im Lager Mulay Hafids bei Meschra Ghair ein-
getroffen.

— Amerika. Cleveland (Ohio), 4. März. In
einer öffentlichen Schule in der Vorstadt Collingwood
brach eine Feuersbrunst aus, welche infolge Ueberheizens
eines Ofens entstanden war und in wenigen Minuten das
ganze Schulhaus in dichten Qualm hüllte, wodurch unter
den im Hause befindlichen 400 Kindern eine furchtbare Panik
entstand. Das Schulhaus hatte nur zwei Ausgänge, was
zur Folge hatte, daß zahlreiche Kinder, in die Ausgänge fest-
geleitet, zu Tode getreten oder schwer verletzt wurden. Bald
nach dem Ausbruch des Brandes fiel das erste Stockwerk des
Schulgebäudes zusammen. Zahlreiche Kinder stürzten in den
Kellerraum. Der Direktor der Schule schätzte die Zahl der
umgekommenen Kinder, die meistens im Alter von
9—12 Jahren standen und von denen viele deutsche Namen
trugen, auf 75 bis 150.

— Aus Cleveland, 5. März, wird weiter telegra-
phiert: Bisher sind 152 Kinderleichen geborgen; man glaubt,
daß neun Lehrer und Lehrerinnen umgekommen sind. Der
Totenschauichter Burke schreibt die Katastrophe dem fehler-
haften Bau des alten Schulgebäudes zu. Es war ein drei-
stöckiges Haus aus Ziegeln, die Gänge waren eng, und es
hatte nur einen brauchbaren Ausgang. Bald nach dem Aus-
bruch des Feuers fielen sämtliche Decken ein und man sah
die Kinder in das Flammenmeer fallen, ohne ihnen helfen
zu können.

— Cleveland, 5. März. Die Gesamtzahl der
Opfer der Brandkatastrophe beträgt bisher 178, sämtlich
Kinder von 6 bis 14 Jahren. Nur 80 von über 300 Kin-
dern sind unverletzt davongekommen.

— In Chicago sind vor einigen Tagen anarchistische
Anschläge verübt worden. Zwei Männer drangen in die
Wohnung des Polizeichefs Shippy ein und brachten ihm,
seinem Sohne und seinem Kutcher durch Revolvergeschüsse und
Dolchstiche schwere Verletzungen bei. Der Polizeichef erschoss
einen seiner Angreifer. Der von dem Polizeichef Shippy er-
schossene Anarchist ist von seiner Schwester als der russische
Student Lazarus Auerbach identifiziert worden, der vor zwei
Jahren aus Kischinew entflohen war. Die Verletzung Shippys
wird nicht als lebensgefährlich angesehen. Die Polizei in
Chicago hat ferner eine anarchistische Gesellschaft von Italienern
festgestellt, die aufreizende Flugblätter gegen Geistliche ver-
breitet hatte.

Lokale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock. (Handelschule.) Der am Mitt-
wochabend angekündigte Unterhaltungsabend der
Handelschule findet nicht im Saale der Union statt, da in
diesem bauliche Veränderungen vorgenommen werden, sondern
in der städtischen Turnhalle. Die Berichte über Dernburgs
Reise nach Deutsch-Ostafrika sind außerordentlich interessante
und stellen unsere Kolonien im rechten Lichte dar. Die Licht-
bilder und eine große Spezialkarte von Deutsch-Ostafrika hat
die deutsche Kolonialgesellschaft in dankenswerter Weise zur
Verfügung gestellt. Zur abwechslungsreichen Gestaltung des
Abends haben sich Freunde der Handelschule gern bereit er-
klärt, ihr musikalisches Können in den Dienst der guten Sache
zu stellen. Es sei hierdurch nochmals auf den Unterhaltungs-
abend hingewiesen.

— Eibenstock. Kommenden Mittwoch, den 11. März,
findet im Feldschloßchen durch die hiesige Ortsgruppe des
deutschen Flottenvereins eine Vorführung leben-
der Lichtbilder aus dem Seemannsleben und den Ko-